

## Stellungnahme(n) (Stand: 14.09.2018)

Sie betrachten: 68. FNP-Änderung, Notüberlauf Wiesenweg  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 13.08.2018 - 14.09.2018

Behörde:	<b>Zweckverband Naturpark Rheinland</b>
Frist:	14.09.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Miriam Sabo, am: 14.09.2018 , Aktenzeichen: Naturpark Rheinland</p> <p>Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht auf der Basis seines "Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002" zum Bebauungsplan 288/Bm "Westl. Johann-Ruland-Weg" wie folgt Stellung:</p> <p>Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine grundsätzlichen Bedenken zur "68. FNP-Änderung, Notüberlauf Wiesenweg". Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Der Zweckverband gibt zur Planung jedoch einige Anregungen und Hinweise.</p> <p>Das Plangebiet liegt zentral im Osten des Naturpark Rheinland und befindet sich auf dem sensiblen Übergang zwischen Anreise- und Siedlungszone sowie landschaftlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungsräumen (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die Anreise- und Siedlungszone umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur. Bei (kultur-)landschaftlichen Entwicklungsräumen handelt es sich um großflächige landwirtschaftlich genutzte Räume mit langer Tradition. Das vielfältige agrarkulturell geprägte Potenzial und die Landschaftsstruktur haben eine hohe Bedeutung für die Erholung, insbesondere für Radwanderer und Reiter.</p> <p>Ziel ist es, diese Räume mit ihren kulturellen Strukturen als attraktive regionale Erholungsräume aufzuwerten und zu erhalten. Als Maßnahmen sind hierzu der Aufbau einer umfassenden Erholungsinfrastruktur sowie ökologische Anreicherungen notwendig. Daher begrüßt der Naturpark die geplanten Insektenschutzmaßnahmen und das Anlegen der Magerwiese. Negativ bewertet wird seitens des Naturpark Rheinland allerdings die geplante Versiegelung des größten Beckens.</p> <p>Nordwestlich des Plangebiets befindet sich direkt angrenzend das Naturschutzgebiet "Entenfang Wesseling" mit dem daran anschließenden Landschaftsschutzgebiet LSG-5107-0017. Als weiteren störenden Einfluss ist der zu erwartende Baulärm zu sehen. Daher sind Aspekte wie bspw. Brutzeiten besonders zu beachten.</p> <p>Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-